

**Beschluss-  
Sammlung  
der  
Wirtschaftsministerkonferenz  
am 18./19. Juni 2009  
in Potsdam**



**Erklärung**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 1 der Tagesordnung:

Aktuelle wirtschaftspolitische Diskussion

1. Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich in der schwersten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die Konjunkturprognosen und -projektionen gehen für das Jahr 2009 von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um ca. sechs Prozent aus. 2010 wird allenfalls eine stagnierende Wirtschaftsentwicklung erwartet.

Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht, dass es angesichts der besonderen Konstellation und der Schwere der Wirtschaftskrise wichtig und richtig war, schnell und zielgenau mit einer expansiven Fiskalpolitik zu reagieren. Sie begrüßt, dass Anreize für Investitionen der Unternehmen gesetzt, das Volumen der öffentlichen Investitionen ausgeweitet als auch die private Konsumnachfrage durch Erhöhung der Kaufkraft gestärkt wurden. Damit wurden die Empfehlungen aus dem Beschluss zu TOP 1 Ziffer 5 der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16. Dezember 2008 im Konjunkturpaket II der Bundesregierung berücksichtigt.

Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz kommt es darauf an, die konjunkturpolitischen Maßnahmen auf allen Ebenen, insbesondere in den Kommunen, weiterhin schnell und effektiv umzusetzen. Wichtige Voraussetzungen dafür wurden bereits geschaffen. So wurden beispielsweise die Beihilfavorschriften der EU gelockert und die Vergabevorschriften von Bund und Ländern vereinfacht.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht eine prioritäre Aufgabe in der Überbrückung von Liquiditätsengpässen und der Sicherung der Finanzierung notwendiger Zukunftsinvestitionen der Unternehmen. Die zahlreichen öffentlichen Finanzierungs-, Bürgschafts- und Haftungsfreistellungsangebote, die die Versorgung mit Finanzierungsmitteln erleichtern, leisten hierbei einen wichtigen Beitrag.

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt die von der KfW veröffentlichte Antragslage zum KfW-Sonderprogramm (Stand 5. Juni 2009) zur Kenntnis. Sie erwartet von der KfW, dass die Kooperation mit den Landesförderinstituten ausgebaut wird und zur Beschleunigung der Verfahren die Landesförderinstitute mit der Prüfung der kleinvolumigen Anträge der KfW betraut werden.

Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht mit Sorge die Gefahr, dass eine beträchtliche Anzahl von Unternehmen aufgrund krisenbedingt schlechterer Ratings das KfW-Sonderprogramm nicht nutzen kann. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz ist es notwendig, seitens der finanzierenden Hausbanken vorhandene Spielräume beim Rating und der Zinskalkulation zu nutzen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Gespräche der privaten Kreditversicherer mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie über die Möglichkeiten einer teilweisen staatlichen Rückversicherung für Unternehmen mit ausreichender Bonität, die aufgrund der Krise kein oder nur ein eingeschränktes Angebot an Kreditversicherungen nutzen können.

Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass sich eine Reihe von steuerlichen Regelungen der letzten Jahre in der Krise prozyklisch auswirken. Sie sieht in den im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes getroffenen Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität der Unternehmen einen ersten Schritt für entsprechende Korrekturen.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Unternehmen auf, die wirtschaftspolitischen Hilfsangebote bei Bedarf zu nutzen und in der Krise auch die Chancen zur Weiterentwicklung wahrzunehmen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen oberste Priorität hat. Sie bekräftigt zugleich, dass die Rettung von

Arbeitsplätzen in einzelnen Unternehmen nach Kosten-Nutzen-Abwägungen gesamtwirtschaftlich effizient sein muss. Dabei kann auch ein Insolvenzplanverfahren ein geeigneter Weg sein.

Im Sinne der Deckung des Fachkräftebedarfs begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz die Maßnahmen des Bundes zur Beschäftigungssicherung wie die Neuregelung der Kurzarbeit und die Verknüpfung von Kurzarbeit und Qualifizierung. Sie appelliert an die Unternehmen, die Qualifizierungsmöglichkeiten anzunehmen. Besser ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, so dass diese gestärkt aus der Krise hervorgehen können. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es daher für erforderlich, durch unbürokratische Antragsverfahren und Abwicklung die Akzeptanz bei Unternehmen und Beschäftigten zu erhöhen. Darüber hinaus bittet sie die Bundesagentur für Arbeit, die Beratung und Information der Unternehmen weiter zu verbessern, um den Unternehmen das Auffinden passgenauer Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass es in Zukunft darauf ankommt, die konjunktur- und wachstumspolitischen Ziele mit den Anstrengungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu vereinbaren. Ohne ausreichendes Wirtschaftswachstum wird die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht zu erreichen sein. Dabei sind Maßnahmen zur Stärkung der Wachstumskräfte erforderlich, insbesondere für mehr Investitionen, Innovationen und Bildung.

Sie betont weiter, dass nach einer gelungenen Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung wirtschaftspolitisch jene Maßnahmen im Vordergrund stehen sollten, die die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft nachhaltig stärken und zu einer zügigen Überwindung der Krisenfolgen beitragen.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 2.1 der Tagesordnung:

Stabilisierungsmaßnahmen für den Finanzsektor

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 2.2 der Tagesordnung:

KfW-Sonderprogramm - Mittelständische Unternehmen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis und stellt fest, dass die Nachfrage nach dem KfW-Sonderprogramm in den letzten Wochen erkennbar zugenommen hat.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist jedoch der Auffassung, dass Nachbesserungsbedarf bei der Gestaltung des KfW-Sonderprogramms besteht. In der jetzigen Form erscheint das Programm wenig geeignet für Unternehmen, die in Folge der Finanzmarktkrise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und nicht nur Liquiditäts-, sondern auch Ertragsprobleme verzeichnen. Auch wenn solche Unternehmen erkennbar und nachweisbar positive Zukunftsaussichten haben, sind sie häufig über die strengen Zugangsvoraussetzungen von der Antragstellung ausgeschlossen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt daher, dass anstelle des bisherigen Ausschlusskriteriums "Non-Performing-Loan-Status" nun ein anderes Kriterium anhand von Einjahresausfallwahrscheinlichkeiten erarbeitet werden soll. Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz ist es zur Erhöhung der Akzeptanz des Programms wichtig, dass diese Ausfallwahrscheinlichkeiten hoch genug bemessen sind. Die aktuell diskutierten sieben Prozent für Betriebsmittelkredite sind zu niedrig und werden zu keiner höheren Akzeptanz führen. Ziel muss es sein, grundsätzlich wettbewerbsfähigen Unternehmen mit positiven Zukunftsaussichten den Zugang zum KfW-Sonderprogramm zu

ermöglichen, unabhängig davon, ob sonstige formale Antragsvoraussetzungen erfüllt sind. Die positive Fortführungsprognose wird in der Regel in Form eines Gutachtens von einem externen Dritten bestätigt und mit den Antragsunterlagen eingereicht.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass Avale für Auftragsfinanzierungen durch das KfW-Sonderprogramm begleitet werden können.
5. Modifizierungsnotwendigkeiten des KfW-Sonderprogramms werden in Bezug auf die Werftindustrie gesehen. Für diese sind die Schiffsendfinanzierungen von besonderer Bedeutung.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 2.3 der Tagesordnung:

Förderung durch KfW und Landesförderinstitute

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung durch KfW und Landesförderinstitute zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stimmt mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie darin überein, dass sich über viele Jahre hinweg ein kooperatives Verhältnis von KfW und Landesförderinstituten entwickelt hat und jede weitere Fortentwicklung dieses Verhältnisses unter dem Gesichtspunkt zu werten ist, dass die Adressaten der Förderung eine optimale Finanzmittelversorgung erhalten. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist dabei mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Auffassung, dass einer kooperativen Zusammenarbeit der KfW mit den Landesförderinstituten unter dem zentral wichtigen Blickwinkel der Kundenorientierung gegenüber einem Wettbewerb eindeutig der Vorzug zu geben ist. Im Interesse einer effektiven, die Adressaten erreichenden und von ihnen angenommenen Förderung müssen die Förderangebote nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz inhaltlich und verfahrensmäßig transparent und übersichtlich sein. Der Aufbau von Doppelstrukturen und konkurrierenden Angeboten von Förderinstituten sind unter Wahrung der föderalen Struktur in der deutschen Förderlandschaft zu vermeiden.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in der organisatorischen Neuausrichtung der KfW, d. h. der Bildung einer Mittelstandsbank, einer Privatkundenbank, einer Kommunalbank und einer zentralen Vertriebseinheit, keine Auswirkungen auf die Kooperationsbereitschaft der KfW sieht.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht in der organisatorischen Neuausrichtung der KfW insbesondere eine Neuaufstellung der KfW auch gegenüber dem Markt und eine Neuorientierung in ihrem Marktauftritt. Die Neuaufstellung der KfW kann damit nicht unerhebliche Auswirkungen auch auf die Landesförderinstitute haben.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die bewährte kooperative Zusammenarbeit zwischen KfW und Landesförderinstituten nicht in Frage gestellt werden darf. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vor dem Hintergrund der Neuaufstellung der KfW, die Zusammenarbeit der KfW mit den Landesförderinstituten im nächsten Jahr unter Einbeziehung der Länder zu evaluieren und der Wirtschaftsministerkonferenz zur Herbstsitzung 2010 einen Bericht vorzulegen.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

EU-Dienstleistungsrichtlinie

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, nimmt aber mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Bundesregierung nicht allen Empfehlungen des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16. Dezember 2008 gefolgt ist. So wurde der Bitte in Ziffer 4 des Beschlusses - Regelung der wesentlichen verfahrensrechtlichen Fragen, insbesondere der Anwendung des Verfahrenstyps "einheitliche Stelle" und, soweit erforderlich, Konkretisierungen des Fristenregimes - teilweise nicht nachgekommen bzw. es zu höchst unterschiedlichen Regelungen gekommen ist. Aber auch die erfolgte Übersendung der Ergebnisse der Normenprüfung auf Bundesebene entsprach nicht in jedem Fall den für die weitere Arbeit auf Länderebene erforderlichen fachlichen Anforderungen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie um erneute Berichterstattung zur Herbstkonferenz 2009.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 3.2 der Tagesordnung:

Internal Market Information System (IMI)

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 3.3 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Finanzkrise auf die Wirtschaft /  
Überbrückungsbeihilfen für Unternehmen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bund-Länder-Ausschusses "Bürgschaften" sowie des Bund-Länder-Arbeitskreises "Beihilferferenten" zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die von der Europäischen Kommission eingeräumten Flexibilisierungen und Erleichterungen im europäischen Beihilfenrecht als zügige und im Wesentlichen angemessene Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise. Für die Realwirtschaft ist hier insbesondere der sog. Temporary framework mit seiner Betonung marktnaher Finanzierungsinstrumente wie Darlehen und Bürgschaften zu nennen. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist weiterhin der Auffassung, dass das zentrale Zugangskriterium zu Maßnahmen des Temporary frameworks - Unternehmen dürfen vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Stichtag 1. Juli 2008 noch nicht den Status eines Unternehmens in Schwierigkeiten aufweisen, das "Hineinrutschen" in diesen Status nach dem Stichtag ist aber unschädlich - sachgerecht ist und zu einer adäquaten Zielgruppenbildung für Maßnahmen zur Krisenbekämpfung führt.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz dankt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für die zügig erfolgte Umsetzung des Temporary frameworks in nationale Rahmenregelungen für Kleinbeihilfen, Bürgschaften, Niedrigzinsdarlehen und

Risikokapitalmaßnahmen. Dies erlaubt es den Ländern, eigene Maßnahmen zur Krisenbekämpfung ohne langwierige und bürokratische Notifizierungsverfahren zu ergreifen.

4. Als verfehlt wertet die Wirtschaftsministerkonferenz jedoch die EU-Vorgaben, bei der Berechnung der Subventionswerte von Bürgschaften und Darlehen vom aktuellen Rating des Unternehmens ausgehen zu müssen. Die krisenbedingte Verschlechterung dieses Ratings macht im Ergebnis die durch die Erleichterungen und Flexibilisierungen des Temporary frameworks potenziell möglichen Handlungsspielräume für Wirtschaftsfördermaßnahmen wieder zunichte. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, analog zur Stichtagsregelung bei der Begriffsbestimmung von Unternehmen in Schwierigkeiten auch beim Rating den Stichtag 1. Juli 2008 (vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise) zugrunde zu legen und bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, in dieser Richtung noch einmal bei der Kommission initiativ zu werden.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht darüber hinaus Handlungsbedarf bei der Begrenzung der Bürgschaftsgewährung im Rahmen des Temporary frameworks auf die Lohn- und Gehaltssumme des Jahres 2008; diese Obergrenze erweist sich insbesondere bei sehr kleinen und bei kapitalintensiven Unternehmen als nicht praxisgerecht.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass den Bürgschaftsbanken mit ihren bewährten Instrumenten in der aktuellen Krise eine hohe Bedeutung zukommt. Die Unsicherheit, die das laufende Beihilfeprüfverfahren der Europäischen Kommission (angebliche Intransparenz der Rückbürgschaftserklärungen des Bundes und der Länder) für die Bürgschaftsbanken mit sich bringt, muss nach ihrer Auffassung durch einen schnellen und den Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft gerecht werdenden Abschluss der Verhandlungen beseitigt werden.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 3.4 der Tagesordnung:

Umsetzung der europäischen Zielvorgaben zu schnelleren  
und einfacheren Gründungen in der EU

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 3.5 der Tagesordnung:

Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs-  
und Niederlassungsfreiheit

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Freistaates Sachsen über die fünfte  
Besprechung des Bundes mit Vertretern der Fachministerkonferenzen der Länder am  
14. Mai 2009 zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 3.6 der Tagesordnung:

Europäisches Netzwerk der Chemieregionen (ECRN)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Empfehlungen der Hocharangigen Gruppe (HRG). Sie dienen als wichtige längerfristige Orientierung, die aber auch für die kurzfristigen, im Rahmen der Konjunkturprogramme ergriffenen Maßnahmen von Bedeutung sind.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die tschechische EU-Präsidentschaft die Empfehlungen der HRG auf die Tagesordnung des Wettbewerbsfähigkeitsrates im Mai dieses Jahres gesetzt hat und die für 2010 anstehende spanische Präsidentschaft und belgische Präsidentschaft bereits signalisiert haben, 2010 besonderes Augenmerk auf diesen Folgeprozess zu legen und auch das neu gewählte Europäische Parlament in die Umsetzung der Schlussfolgerungen aktiv eingebunden werden soll.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auf europäischer Ebene dafür Sorge zu tragen, dass der vom Wettbewerbsfähigkeitsrat angestoßene Prozess für das weitere Vorgehen eingehalten wird und Ende 2010 ein erster Status-Bericht zur Umsetzung der HRG-Empfehlungen von der Europäischen Kommission vorgelegt wird.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz wird die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Möglichkeiten nutzen, um in enger Abstimmung mit den beteiligten Kreisen die Empfehlungen der HRG in Deutschland umzusetzen und ihre Kontakte auf Europäischer Ebene für bi- und multilaterale Kooperationen zu nutzen.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 3.7 der Tagesordnung:

Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, bei den weiteren Beratungen auf europäischer Ebene das Ziel einer Harmonisierung und Vereinfachung des Kennzeichnungsrechts weiterzuverfolgen.  
  
Sie bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen für Vorschläge einzutreten, die der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher dienen, ohne die Kaufentscheidung zu lenken und daher z. B. eine EU-weite Ampelkennzeichnung nach britischem Vorbild nicht zu unterstützen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine praktikable Ausgestaltung und eine Überprüfung der Vorgaben für Position, Schriftgröße und lose Ware einzusetzen, um Überregulierungen und Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Wirtschaft zu vermeiden.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss an die Verbraucherschutzministerkonferenz und die weiteren in Frage kommenden Fachministerkonferenzen zu übermitteln.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 3.8 der Tagesordnung:

Finanzkorrekturverfahren der Europäischen Kommission  
zu den Operationellen Programmen EFRE der Förderperiode 1994 bis 1999

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu den Finanzkorrekturverfahren der Europäischen Kommission zu den Operationellen Programmen EFRE, Förderperiode 1994 bis 1999, zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung zur Unterstützung der Länder bei den Finanzkorrekturverfahren. Sie bittet die Bundesregierung gleichwohl, ihre Bemühungen zu verstärken, auf politischem Weg eine bessere Verständigung über die Finanzkorrekturen zu erzielen.
3. Darüber hinaus erwartet die Wirtschaftsministerkonferenz, dass sich die Bundesregierung gegenüber der Kommission für eine Überprüfung der Sanktionen und insbesondere gegen Pauschalierungen und Extrapolierungen einsetzt. Zudem sollte die Bundesregierung der Kommission verdeutlichen, dass grundsätzlich die nationalen Förderbestimmungen Vorrang haben sollten, eine rückwirkende Anwendung von EU-Standards durch die Europäische Kommission für nicht sachgerecht gehalten wird und weitere Anstrengungen bei Verwaltungsvereinfachungen zur Senkung der mit der Umsetzung der Strukturfonds verbundenen Kosten für Verwaltungen und Zuwendungsempfänger dringend erforderlich sind.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Zukünftige Deckung des deutschen Strombedarfs unter Berücksichtigung der aktuellen Kraftwerks- und Netzplanungen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Energiepolitik" zu dem Gutachten "Notwendigkeit und Ausgestaltung geeigneter Anreize für eine verbrauchsnahe und bedarfsgerechte Errichtung neuer Kraftwerke" zur Kenntnis. Sie begrüßt, dass mit dem Gutachten eine Analyse der Erfordernisse und möglichen Instrumente zur Berücksichtigung netzwirtschaftlicher Gesichtspunkte bei Standortentscheidungen für Kraftwerke vorliegt.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die Rahmenbedingungen für den Kraftwerks- und Netzausbau gesamtwirtschaftlich optimale Lösungen ermöglichen müssen. Dazu gehören netzwirtschaftliche Gesichtspunkte und technische Aspekte mit Blick auf die Netzstabilität ebenso wie Erfordernisse des Klimaschutzes und der Versorgungssicherheit, die für den Einsatz standortgebundener Energien bei der Stromerzeugung ausschlaggebend sein können.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die im Gutachten aufgezeigten möglichen Steuerungsansätze unter Beteiligung der Länder und der Bundesnetzagentur anhand konkreter Kraftwerksbauprojekte vertiefend zu prüfen. Dies erscheint erforderlich, um die - auch im Gutachten selbst aufgezeigten - Vor- und Nachteile der einzelnen Steuerungsinstrumente sowie das Gewicht sonstiger Rahmenbedingungen (z. B. Verfügbarkeit gesicherter Standorte)

empirisch bewerten zu können. In diese vertiefende Prüfung sollte auch die Frage der Vereinbarkeit von Anreizen für eine verbrauchsnahe Standortwahl von Kraftwerken mit dem EU-Recht einbezogen werden.

4. Der Arbeitskreis "Energiepolitik" wird beauftragt, der Wirtschaftsministerkonferenz bis zur Herbstsitzung 2009 erneut zu berichten.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Langfristige Sicherung der technisch-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit  
der Energienetzbetreiber

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Sicherheit der deutschen Gasversorgung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält die langfristige Sicherstellung der Gasversorgung angesichts der steigenden Importabhängigkeit Deutschlands und der EU für eine vorrangige energiepolitische Herausforderung.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt an, dass die deutsche Gasversorgung trotz der zweiwöchigen Unterbrechung russischer Erdgaslieferungen durch die Ukraine im Januar dieses Jahres zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Sie hält es aber für geboten, dass EU, Bund und Gaswirtschaft geeignete Maßnahmen zur Vorsorge gegen vergleichbare Versorgungsstörungen in Zukunft treffen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht im Erhalt eines breiten und ausgewogenen Energiemixes in Deutschland, in der Steigerung der Energieeffizienz und in der verstärkten Nutzung heimischer Energieträger zentrale Strategien zur langfristigen Sicherung der Gasversorgung Deutschlands.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält Investitionen in die Diversifizierung der Transportwege und Lieferquellen für notwendig. Dazu gehören internationale Leitungsbauprojekte wie die Nord Stream-Pipeline mit ihren Anbindungsleitungen an das europäische Gasnetz und die Nabucco-Pipeline und auch ein verstärktes Engagement der deutschen Gaswirtschaft im Markt für verflüssigtes Erdgas (LNG).

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Gasspeicherkapazität und das Ferngasnetz in Deutschland weiter ausgebaut werden müssen, um im Fall einer Versorgungsunterbrechung von außen die Versorgung in allen Landesteilen sicherstellen zu können.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt, dass die Sicherstellung der Gasversorgung Aufgabe der Energiewirtschaft ist, wozu insbesondere die Durchführung und Finanzierung hierfür notwendiger Investitionen gehört. Aufgabe von Bund und EU ist es, geeignete politische und regulatorische Rahmenbedingungen für diese Investitionen zu gewährleisten.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durch Übernahme der Schirmherrschaft einer "privatwirtschaftlichen Gasplattform" zu einer Verbesserung der Koordination und Kommunikation und der regionalen Zusammenarbeit in der Gaswirtschaft beiträgt.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die von der Europäischen Kommission vorgelegte "Zweite Überprüfung der Energiestrategie" als sinnvolles und wichtiges Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in Europa, insbesondere die Intensivierung der europäischen Energieaußenpolitik und die Überarbeitung der Gasversorgungssicherheitsrichtlinie. Im Vordergrund muss allerdings die Eigenvorsorge der Mitgliedstaaten und ihrer jeweiligen Gasunternehmen stehen, die ausreichende Speicher- und Leitungsinfrastrukturen bereithalten müssen. Deutschland darf nicht verpflichtet werden, seine Gasspeicherkapazitäten aus Gründen der europäischen Solidarität zu nicht marktgerechten Preisen zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Beschlüsse der EU für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten vom Dezember 2008 auf die Strompreisentwicklung ab 2013

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu den Auswirkungen der Beschlüsse der EU für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten vom Dezember 2008 auf die Strompreisentwicklung ab 2013 zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, dass die beschlossene kontinuierliche Verknappung der Gesamtmenge an Emissionsrechten tendenziell zu einer weiteren Erhöhung der Strompreise führen wird. Ebenso wird auch der Übergang zu einer Vollversteigerung im Vergleich zu einer Zuteilung auf Benchmarkbasis längerfristig zu einem Anstieg des Strompreises führen.
3. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz die Bestrebungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, stromintensiven Unternehmen schnellstmöglich einen Ausgleich für die durch den Emissionshandel gestiegenen Strompreise zu gewähren, um Produktionsverlagerungen zu vermeiden. Sie erinnert an ihren Beschluss vom 15./16. Dezember 2008, mit dem sie die Bundesregierung gebeten hat, intensiv zu prüfen, durch welche ggf. nationalen Maßnahmen zu erwartende Belastungen für die im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien zumindest teilweise kompensiert werden können.

4. Zu den Beschlüssen des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments vom Dezember 2008 hat die Europäische Kommission erklärt, dass sie bis spätestens Ende 2010 die gemeinschaftlichen Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen um detaillierte Bedingungen ergänzen wird, damit die Mitgliedstaaten die Anlagen, die anderenfalls dem Risiko einer Verlagerung ausgesetzt wären, übergangsweise für die auf die Strompreise abgewälzten CO<sub>2</sub>-Kosten entschädigen können.

Die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet, dass sich die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission für eine rasche Überarbeitung der gemeinschaftlichen Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen einsetzt, die die notwendigen Spielräume für die Unterstützung energieintensiver Industrien eröffnet, und diese Möglichkeiten in Deutschland dann auch nutzt, um Produktionsverlagerungen zu vermeiden.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Urheberrechtsgebühren im Gastgewerbe

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Thema Urheberrechtsgebühren im Gastgewerbe zur Kenntnis.
2. Da auf Basis der derzeitigen Gesetzeslage die Hotels mit immer neuen urheber- und leistungsschutzrechtlichen Vergütungsforderungen durch verschiedene Verwertungsgesellschaften und Sendeunternehmen in Anspruch genommen werden, sieht die Wirtschaftsministerkonferenz in Bezug auf das Recht der Kabelweitersendung unverändert gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die Gebührenbelastungen der Urheberrechtsnutzung müssen transparent, kalkulierbar und überschaubar sein.

Mit der Umsetzung der EG-Kabel- und Satellitenrichtlinie aus dem Jahr 1993 in das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde in wesentlichen Punkten über den Regelungsgehalt der Richtlinie hinausgegangen. Daher vertritt die Wirtschaftsministerkonferenz die Auffassung, dass Spielräume für eine Neuregelung des UrhG zugunsten von Hotels zu prüfen und auszuschöpfen sind.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Konsultation zur Prüfung weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im Bereich des Urheberrechts, das Ziel der Reduzierung der Gebührenbelastungen für das Hotel- und Gastgewerbe nachhaltig zu unterstützen. Zumindest sollte

vor dem Hintergrund der Vielzahl der bestehenden und noch zu erwartenden Anspruchsteller bzw. Vergütungsforderungen eine Belastungsobergrenze für die Urheberrechtsgebühren festgesetzt werden.

Es wird als dringlich angesehen, bei der Gestaltung des so genannten "Dritten Korbes" entsprechende Regelungen zum Urheberrecht vorzusehen.

Soweit die Bundesregierung im EU-Recht - insbesondere in der Richtlinie 93/83/EWG - Hindernisse für die notwendige Änderung des UrhG sieht, bittet die Wirtschaftsministerkonferenz sie weiter darum, sich für eine entsprechende Änderung des EU-Rechts einzusetzen.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Kosten- und Nutzenbewertung von Arzneimitteln;  
Auswirkungen auf den Pharmastandort Deutschland

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Kosten- und Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln" zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betrachtet die Gewährleistung eines sicheren und effizienten Gesundheitssystems als eine bedeutende gesellschaftliche, soziale und ökonomische Herausforderung. Sie sieht in einer gesicherten Versorgung mit innovativen Arzneimitteln zu bezahlbaren Preisen eine wichtige Aufgabe des Gesundheitswesens.
3. Sie ist aber auch der Meinung, dass die sozialpolitischen Ziele der Gesundheitsfürsorge in Einklang mit anderen gewichtigen und berechtigten Interessen stehen müssen. Hierzu zählen unter anderem die Belange anderer sozialer Sicherungssysteme, die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der heimischen pharmazeutischen Unternehmen einschließlich der damit verbundenen Arbeitsplätze, sowie ein verantwortungsbewusster Umgang mit privaten und öffentlichen finanziellen Ressourcen.
4. In diesem Zusammenhang betont die Wirtschaftsministerkonferenz die Bedeutung der Pharma- und Biotechnologiebranche, insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen, für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland sowie deren erhebliches Wachstums- und Beschäftigungspotenzial.

5. Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz genügt die vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) vorgeschlagene Methodik zur Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln den Anforderungen des § 35b SGB V nicht. Außerdem wird sie weder dem Ziel einer effizienten Versorgung mit innovativen Arzneimitteln gerecht noch ist sie volkswirtschaftlich hinnehmbar.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht mit Sorge, dass das bisherige Vorgehen des IQWiG zu erheblicher Verunsicherung in der pharmazeutischen Industrie geführt hat.
7. Im Einzelnen hält die Wirtschaftsministerkonferenz folgende Verbesserungen der Methodik für die Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln für erforderlich:
  - In den Methodenentwurf sind volkswirtschaftliche Perspektiven, z. B. Auswirkungen auf andere Sozialversicherungen, mit einzubeziehen.
  - Ökonomische Evaluationen müssen den internationalen Standards entsprechen.
  - Der Nutzenbegriff ist gemäß dem internationalen Wissensstand zu definieren.
  - Das Konzept der sog. Effizienzgrenze ist auf seine wissenschaftlich-ökonomische Leistungsfähigkeit zu überprüfen.
8. Die Bundesregierung wird gebeten, die Anregungen der Wirtschaftsministerkonferenz in ihre weiteren Überlegungen mit einzubeziehen und verstärkt beim IQWiG auf die Berücksichtigung der geäußerten Kritik hinzuwirken.
9. Eine Befassung der Task Force "Pharma" mit dem Thema "Kosten-Nutzen-Bewertung" wird empfohlen. Diese "Task Force zur Verbesserung der Standortbedingungen und der Innovationsmöglichkeiten der pharmazeutischen Industrie in Deutschland" wurde 2003 unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Gesundheit eingerichtet, um Defizite aufzuzeigen und konkrete Maßnahmen zu deren Behebung auszuarbeiten.

Ziel der Pharma-Task Force ist es u. a., innovationshemmende Rahmenbedingungen zu benennen und Vorschläge für ihre Behebung zu erarbeiten.
10. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der betroffenen Bundesressorts (insbesondere Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Arbeit und

Soziales, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie), damit neben den Interessen der Gesetzlichen Krankenversicherung auch andere volkswirtschaftlich relevante Aspekte in der Diskussion angemessen Berücksichtigung finden.

11. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz über den Beschluss zu informieren und um eine Stellungnahme zu den Vorschlägen der Wirtschaftsministerkonferenz zu bitten. Weiterhin bittet die Wirtschaftsministerkonferenz ihren Vorsitzenden, auch die Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie den Vorsitzenden der Gemeinsamen Wissenschaftsministerkonferenz über den Beschluss zu informieren und dieses mit der Bitte zu verbinden, sich in ihren Fachministerkonferenzen für die Umsetzung der Vorschläge einzusetzen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird gebeten, der Wirtschaftsministerkonferenz im Herbst 2009 über den weiteren Fortgang dieser Angelegenheit zu berichten.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Verfassungstreue von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern  
nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht von Minister Dr. Reiner Haseloff  
(Sachsen-Anhalt) zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Bericht über das Jahresgespräch der Spitzenverbände der Wirtschaft,  
der Kultusministerkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Landes Brandenburg  
zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**zur Umfrage**  
**am 27. Mai 2009**

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Aufstieg durch Bildung -  
Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Berufliche Bildung" zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Bericht des Arbeitskreises "Berufliche Bildung" als Beitrag der Wirtschaftsministerkonferenz an die Kultusministerkonferenz zu übersenden, die zusammen mit der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz federführend für den zur Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 28. bis 30. Oktober 2009 vorzulegenden ersten Zwischenbericht zuständig ist.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

Integration hochqualifizierter Zuwanderer -  
Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Berufliche Bildung" zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass Verbesserungen bei der Anerkennung und Beurteilung ausländischer Bildungsabschlüsse bzw. Qualifikationen ein nicht zu vernachlässigendes Potenzial für die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte für die deutsche Wirtschaft darstellen.
3. Sie stellt jedoch fest, dass bislang nur wenig belastbare Daten zu der Frage vorliegen, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund einer fehlenden Anerkennung oder Bewertung ihrer Qualifikationen in Deutschland keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden bzw. unterqualifiziert beschäftigt sind. Sie bittet daher die Bundesregierung, entsprechende Daten, z. B. im Rahmen eines fundierten wissenschaftlichen Gutachtens, erheben zu lassen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt des Weiteren fest, dass es Migrantinnen und Migranten häufig an Informationen darüber mangelt, welche Möglichkeiten der Anerkennung bzw. Bewertung ihrer Bildungsabschlüsse und Qualifikationen es gibt und welche Stellen dafür zuständig sind. Darüber hinaus findet zwischen den verschiedenen

mit Anerkennungs-/Bewertungsfragen befassten Stellen offenbar kein systematischer Informationsaustausch statt.

Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz erscheint daher eine stärkere Vernetzung der genannten Stellen bzw. der Aufbau eines zentralen Informationssystems erforderlich. Sie regt an, dass Bundesregierung und zuständige Fachministerkonferenzen der Länder hierzu geeignete Schritte einleiten.

Ziel sollte sein, dass alle Menschen mit Migrationshintergrund, die eine Anerkennung oder Bewertung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse bzw. Qualifikationen wünschen, entweder von der angefragten Stelle weiter betreut oder an eine andere für ihr Anliegen zuständige Stelle übergeben werden.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz appelliert an die mit der Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen bzw. Qualifikationen befassten Stellen, entsprechende Verfahren auch außerhalb bestehender rechtlicher Verpflichtungen durchzuführen (sog. informelle Gutachten anzubieten). Sie hält es in diesem Zusammenhang für hilfreich, den Informationsaustausch zwischen den genannten Stellen zu verbessern und die von einigen Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern angewandten Standards (Bewertungskriterien, Kompetenzfeststellungsverfahren u. a.) zu vereinheitlichen. Sie unterstützt daher die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie initiierten Schritte, gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Deutschen Handwerkskammertag den Aufbau einer zentralen Informationsplattform und Datenbank sowie die Entwicklung einheitlicher Bewertungskriterien und -verfahren voranzutreiben.
6. Um die Zuwanderung und Arbeitsmarktintegration von akademisch ausgebildeten Fachkräften aus dem Ausland zu erleichtern, erscheint es aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz zudem dringend geboten, die bestehenden personellen Kapazitäten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen deutlich aufzustocken. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt in diesem Zusammenhang ihren Beschluss vom 15./16. Dezember 2008 (TOP 13.2).

7. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es auch für sinnvoll, Informationen über in Deutschland bestehende Möglichkeiten zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen bzw. Qualifikationen transparent zu machen. Sie bittet die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit die deutschen Botschaften eine solche Bündelungsfunktion übernehmen können.
8. Darüber hinaus sieht die Wirtschaftsministerkonferenz im Bereich der Bundesagentur für Arbeit Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Anerkennungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie bittet die Bundesregierung, die Vermittlungssoftware VerBIS so zu ändern, dass bei der Vermittlung des genannten Personenkreises in Arbeit im Ausland erworbene (Vor-) Qualifikationen künftig berücksichtigt werden können. Über die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff. SGB III sollten zudem die Möglichkeiten des Zugangs zur Externenprüfung erweitert werden.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont zudem, dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen nur einen Aspekt für das Gelingen der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund darstellt. Mindestens so entscheidend ist aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, das Angebot an öffentlich geförderten, berufsbezogenen Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten deutlich auszubauen.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 6.5 der Tagesordnung:

Beteiligung der Wirtschaftsministerkonferenz an Entscheidungsprozessen zur Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt Ihren Beschluss vom 15./16. Dezember 2008 (TOP 3.3) zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR).
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet in diesem Zusammenhang die Kultusministerkonferenz sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), regelmäßig über den Fortgang der Erarbeitungsphase des DQR unterrichtet und frühzeitig in die maßgeblichen Entscheidungsprozesse mit einbezogen zu werden. Sie bittet insbesondere darum, ihr die Ergebnisse der derzeit laufenden einjährigen Erarbeitungsphase rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, bevor endgültige Entscheidungen über die weitere Ausgestaltung und Einführung des DQR getroffen werden.

Begründung:

In dem o. g. Beschluss der Herbstkonferenz 2008 begrüßte die Wirtschaftsministerkonferenz die Erarbeitung eines bildungsbereichsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmens und bat darüber hinaus die Kultusministerkonferenz sowie die Bundesregierung, aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz unverzichtbare Kernelemente bei der anstehenden Beschlussfassung und Erprobung/Erarbeitung des DQR zu berücksichtigen.

Diese Kernelemente sind u. a. die Anerkennung der Gleichwertigkeit von in unterschiedlichen Bildungsbereichen erworbenen Kompetenzen, die Gewährleistung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen sowie die Belegbarkeit aller Kompetenzniveaustufen durch Qualifikationen aus dem beruflichen, schulischen sowie Hochschulbereich.

Bereits zuvor hatte die Wirtschaftsministerkonferenz (beispielsweise in ihrer Herbstkonferenz 2005) ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass bei einem Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen die duale Berufsausbildung sowie die berufliche Fortbildung adäquaten Kompetenzniveaus zugeordnet sein müssten.

Nach Verabschiedung des Diskussionsvorschlags eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen im Februar 2009 läuft derzeit unter Federführung des BMBF und der Kultusministerkonferenz eine etwa einjährige Erarbeitungsphase, deren Ziel es ist, zu nachvollziehbaren konsensfähigen Zuordnungen ausgewählter Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zu kommen, die Handhabbarkeit der Matrix des DQR-Entwurfs zu überprüfen und nötigenfalls weiterzuentwickeln. Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse soll schließlich ein DQR-Handbuch erstellt werden, das eine Zuordnung in der Breite des deutschen Bildungssystems ermöglicht.

Die Wirtschaftsministerkonferenz betrachtet es daher als sehr wichtig, regelmäßig über den Fortgang der Erarbeitungsphase unterrichtet und frühzeitig in die maßgeblichen Entscheidungsprozesse mit einbezogen zu werden. Hierzu zählt insbesondere, der Wirtschaftsministerkonferenz die Ergebnisse so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass eine ausführliche Befassung und eine fundierte Stellungnahme möglich sind, bevor endgültige Entscheidungen - mit möglicherweise weit reichenden Konsequenzen für die Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik in Deutschland - getroffen werden.

Dies erscheint aus gegenwärtiger Sicht in den relevanten Entscheidungsgremien nicht zweifelsfrei sichergestellt.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 7 der Tagesordnung:

Deregulierung bei den Personenüberprüfungen in der Wirtschaft

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bund-Länder-Arbeitskreises "Geheimschutz in der Wirtschaft" zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, das Thema "Deregulierung bei den Personenüberprüfungen in der Wirtschaft" im Frühjahr 2010 erneut auf die Tagesordnung der Wirtschaftsministerkonferenz zu setzen.

Begründung:

Die Novellierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) des Bundes wird im Hinblick auf die "Deregulierung bei den Personenüberprüfungen in der Wirtschaft" eine gewisse Leitfunktion zu übernehmen haben. Mit der Novellierung des SÜG werden gleichzeitig grundlegende Vorgaben für notwendige Anpassungen der übrigen gesetzlichen Regelungen des Bundes und der Länder verbunden sein. Nach Informationen der Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz beabsichtigt das federführend zuständige Bundesministerium des Innern jedoch erst in der kommenden Legislaturperiode, eine Novelle des SÜG auf den Weg zu bringen. Damit werden voraussichtlich erst zum Frühjahr 2010 erste konkrete Zwischenergebnisse im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16. Dezember 2008 erwartet werden können.

Die Wirtschaftsministerkonferenz folgt daher der Auffassung des Arbeitskreises, dass eine vertiefte Befassung der Konferenz mit dem Thema "Deregulierung bei den Personenüberprüfungen in der Wirtschaft" zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 8 der Tagesordnung:

Zukunftsfähige Kommunikationsinfrastruktur (Breitbandinfrastruktur)

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die vorgelegten Berichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sowie des Länderarbeitskreises "Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post". Sie nimmt zur Kenntnis, dass sich die im Dezember 2008 durch die Wirtschaftsministerkonferenz angebotene vertiefte Bund-Länder-Kooperation in einem guten Umsetzungsstadium befindet. Die Wirtschaftsministerkonferenz geht davon aus, dass die effektive Zusammenarbeit fortgesetzt und noch weiter intensiviert wird.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, kurzfristig keine neuen Ziele in die Diskussion zu bringen. Die konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen und Förderinstrumente hat Priorität.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz erachtet die 15 Maßnahmen der Breitband-Strategie der Bundesregierung als unterschiedlich gut geeignet, um die ehrgeizigen Ziele der Strategie zu erreichen. So sind etwa die aktuell eingesetzten Förderinstrumente stärker auf das kurzfristig zu erreichende Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen von 1 MBit/s (downstream) ausgerichtet. Die Bundesregierung wird daher gebeten, die unterschiedlichen Wirkungen ihres Maßnahmenplans auf die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele stärker herauszuarbeiten und insbesondere darzustellen, mit welchen Instrumenten das langfristige Ziel einer Breitbandversorgung mit 50 MBit/s

und mehr erreicht werden soll. Im Übrigen verweist die Wirtschaftsministerkonferenz auf die bewertenden Ausführungen im Bericht des Länderarbeitskreises.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie die Bundesnetzagentur, bei der Erstellung des neuen Infrastrukturatlases die Frage der Zugriffsberechtigung sowie der Datenformate und -kompatibilität einvernehmlich mit den Ländern zu klären.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, bei der konkreten Aufgabengestaltung des geplanten Breitbandkompetenzzentrums des Bundes die bereits vorhandenen Länderaktivitäten zu berücksichtigen, um Synergien zu ermöglichen und Doppelstrukturen zu vermeiden.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz appelliert an die gesamte Telekommunikationsbranche, den Breitbandinfrastrukturausbau in der Fläche auch als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu verstehen. Die Wirtschaftsministerkonferenz erachtet es als kontraproduktiv, wenn die Aussicht auf oder das Infragestellen von Infrastrukturinvestitionen in der Öffentlichkeit von einzelnen politischen oder regulatorischen Entscheidungen abhängig gemacht werden, da beides nicht zur Rechts- und Planungssicherheit der kommunalen Gebietskörperschaften in den unterversorgten Regionen beiträgt.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um Prüfung, ob die für die Jahre 2008, 2009 und 2010 jeweils vorgesehenen zweckgebundenen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in jährlicher Höhe von zehn Mio. Euro als Gesamtbetrag in Höhe von 30 Mio. Euro im Zeitraum bis zum Jahr 2010 bereitgestellt werden können respektive die Übertragbarkeit der Mittel sichergestellt werden kann.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kreativwirtschaft -

Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Wachstumsbranche

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Sachstand der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung sowie den Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Kulturwirtschaft" zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass in der Studie der Bundesregierung ein mit den Empfehlungen und Festlegungen der Wirtschaftsministerkonferenz abgestimmtes Grundmodell zur Definition und Abgrenzung der Kernbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft Verwendung findet. Dieses Grundmodell stimmt mit den Empfehlungen der Enquetekommission "Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestages überein und ist mit den Arbeiten der EU-Kulturstatistik kompatibel. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt klar, dass mit dem Aufbau des Datenmodells für die Unternehmen keine zusätzlichen bürokratischen Belastungen wie etwa statistische Berichtspflichten oder Auskunftspflichten verbunden sind.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass mit dem auf Initiative der Länder erstellten und in Kürze vorliegenden "Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kultur- und Kreativwirtschaft" sowie der Anwendung des Grundmodells im Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstmals die Basis für eine einheitliche Darstellung der Wirtschafts- und Beschäftigungsdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland geschaffen wurde. Die sieben Länder, die

den Leitfaden in Auftrag gegeben haben, werden die Ergebnisse allen Ländern, Regionen und Städten zur Aufbereitung und Fortschreibung kulturwirtschaftlicher Daten zur Verfügung stellen.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass vor allem kleine und innovative Unternehmen für die wirtschaftliche Bedeutung und die hohe Dynamik der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland sorgen und deren Potenzial für Wachstum und Arbeitsplätze weiter gestärkt werden muss. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass zahlreiche Handlungsempfehlungen in der Studie der Bundesregierung nur in Abstimmung mit den Ländern bzw. durch die Länder umgesetzt werden können. Die Wirtschaftsministerkonferenz misst der Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen - insbesondere des Urheberrechts - für die Kultur- und Kreativwirtschaft eine hohe Bedeutung bei.
5. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Kulturwirtschaft" legt den abschließenden Bericht über die Förderinstrumente für die Kultur- und Kreativwirtschaft in den Ländern sowie Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung zur Herbstsitzung 2009 vor.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Präsidenten der Kultusministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren. Sie würde es begrüßen, wenn sich die Kultusministerkonferenz ebenfalls auf statistische Quellen, Indikatoren und ein methodisches Modell zur Erhebung und Darstellung des öffentlich getragenen Kultursektors verständigen könnte, so dass das 3-Sektorenmodell (öffentlich getragen, erwerbswirtschaftlich und gemeinnützig) mit weiteren Daten unterlegt werden kann und eine auf Länderebene adaptierbare Gesamtdatenbasis erreicht wird.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 10 der Tagesordnung:

Tourismus -  
Koordinierung des überregionalen Tourismusmarketings

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Kenntnis.

Beschlüsse werden nicht gefasst.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 11 der Tagesordnung:

Rechtliche Regulierung von Prostitutionsstätten

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bund-Länder-Ausschusses "Gewerberecht" zum Thema "Rechtliche Regulierung von Prostitutionsstätten" zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die Gewerbeordnung kein geeignetes Instrument zur Verbesserung des Schutzes von Prostituierten ist. Sie sieht daher keinen gewerberechtlichen Handlungsbedarf.
3. Im Hinblick auf die Bekämpfung krimineller Begleiterscheinungen der Prostitution und des Menschenhandels verweist die Wirtschaftsministerkonferenz auf die Zuständigkeit der Polizeibehörden sowie im Hinblick auf hygienischere und sicherere Arbeitsbedingungen für Prostituierte in Prostitutionsstätten auf das Erfordernis entsprechender Regelungen in den Fachgesetzen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, den Beschluss an die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz und die weiteren in Frage kommenden Fachministerkonferenzen zu übermitteln.



**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 12 der Tagesordnung:

Markt- und Wettbewerbsentwicklung auf dem Briefmarkt

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt aufgrund des Berichts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie fest, dass die Wettbewerbsentwicklung auf dem Briefmarkt unbefriedigend ist und weit hinter den Erwartungen einer Liberalisierung des Marktes zurückbleibt. Da sich trotz des Auslaufens der Exklusivlizenz bislang kein funktionsfähiger und chancengleicher Wettbewerb eingestellt und sich der Marktanteil der Deutschen Post AG in 2008 und im I. Quartal 2009 sogar erhöht hat, sieht sich die Wirtschaftsministerkonferenz in ihrer zuletzt am 9./10. Juni 2008 zum Ausdruck gebrachten Besorgnis zur Entwicklung des Briefmarktes bestätigt.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass sich im Jahr 2008 die wirtschaftliche Lage der Lizenznehmer wesentlich verschlechtert hat, zahlreiche Marktaustritte durch Insolvenzen oder Geschäftsaufgaben stattgefunden haben und sich damit eine Belastung des Arbeitsmarktes eingestellt hat.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt - in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie - als Ursachen für den mangelnden Wettbewerb im Wesentlichen die nach wie vor bestehende massive steuerliche Benachteiligung der Wettbewerber gegenüber der Deutschen Post AG sowie die Rechtsunsicherheit, die sich aus dem gegenwärtigen Rechtsstreit zur Zulässigkeit der

vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassenen "Rechtsverordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Branche Briefdienstleistungen" ergibt.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz mahnt die bislang nicht umgesetzten Beschlüsse früherer Wirtschaftsministerkonferenzen und des Bundesrates an, die wettbewerblichen Bedingungen auf dem Briefmarkt nunmehr schnellstmöglich und nachhaltig zu verbessern. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass jede weitere zeitliche Verzögerung nicht hinnehmbar ist, da sie zu einer weiteren Re-Monopolisierung des Marktes beiträgt.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet daher, dass die Marktbarrieren umgehend abgebaut und dem Wettbewerb neue Impulse verliehen werden. Dazu gehört insbesondere, dass
  - a) das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes unter Beachtung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nunmehr zügig zum Abschluss gebracht wird;
  - b) mit einem novellierten Postgesetz den Anforderungen an eine effiziente Regulierungs- und Aufsichtsmöglichkeit in einem geöffneten Markt Rechnung getragen wird und dabei insbesondere auch die Vorschläge der Bundesnetzagentur für eine Verbesserung der Ex-Post-Missbrauchsaufsicht im Bereich der aus der Ex-Ante-Regulierung entlassenen "Geschäftskundenpost" aufgegriffen werden;
  - c) die ergänzenden Verordnungen, insbesondere die Post-Universaldienstleistungsverordnung, zeitnah aktualisiert werden.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 13.1 der Tagesordnung:

Gremien -  
Benennung des Vorsitzes des Arbeitskreises "Umweltschutz"

Die Wirtschaftsministerkonferenz benennt

Herrn Ministerialrat Helmut Ebinger

(Wirtschaftsministerium  
des Landes Baden-Württemberg)

als Vorsitzenden des Arbeitskreises "Umweltschutz" für die Jahre 2009 und 2010

und wählt

Herrn Jürgen Wituschek

(Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen  
des Landes Berlin)

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises "Umweltschutz" für die Jahre 2009  
und 2010.

Begründung:

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Vorsitzenden des Arbeitskreises "Umweltschutz", Herrn Dr. Kai Mifka, ist es erforderlich, den Vorsitz neu zu benennen. Der Arbeitskreis hat sich darauf verständigt, der Wirtschaftsministerkonferenz vorzuschlagen, Herrn Helmut Ebinger zu benennen und Herrn Jürgen Wituschek zum stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für die Jahre 2009 und 2010 zu wählen.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 13.2 der Tagesordnung:

Gremien -

Benennung von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschaftsministerkonferenz für den Ressortkreis beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die CSR-Strategie

Als Vertreterinnen der Wirtschaftsministerkonferenz im "Ressortkreis zur Corporate Social Responsibility-Strategie" (CSR-Ressortkreis) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden

Frau Katharina Schwalm-Schäfer  
(Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen)

und

Frau Rita Martin  
(Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
des Landes Rheinland-Pfalz)

benannt.

Als Stellvertreter wird

Herr Thomas Nickel  
(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
des Landes Niedersachsen)

benannt.

Begründung:

Im Nachgang der Wirtschaftsministerkonferenz am 15./16. Dezember 2008 in Weimar hatte der damalige Vorsitzende, Herr Minister Jürgen Reinholz, den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Herrn Olaf Scholz, über den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zum Tagesordnungspunkt 5.2 "Corporate Social Responsibility (CSR)" informiert und um engere Einbindung der Wirtschaftsressorts der Länder in das CSR-Forum gebeten. Mit Schreiben vom 24. April 2009 hat sich im Namen von Herrn Bundesminister Scholz Herr Staatssekretär Dr. Günther Horzetzky bei dem Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz, Herrn Minister Ulrich Junghanns, für das Interesse bedankt und die Wirtschaftsministerkonferenz gebeten, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter für die Teilnahme im CSR-Ressortkreis zu benennen.

**Beschluss**  
**der Wirtschaftsministerkonferenz**  
**am 18./19. Juni 2009**  
**in Potsdam**

Punkt 14.1 der Tagesordnung:

Verschiedenes -

Beibehaltung der Zuständigkeit für Streitigkeiten auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts bei den ordentlichen Gerichten

1. Die Rechtswegzuweisung von Kartellverwaltungs- und energiewirtschaftsrechtlichen Verfahren zu den ordentlichen Gerichten hat sich aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz bewährt und sollte daher beibehalten werden.
2. Der Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zuzuleiten.

Begründung:

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister - JMK - hat sich 2008 dafür ausgesprochen, die aus ihrer Sicht oft historisch motivierten Rechtswegzuweisungen neu zu ordnen, einen Gesetzentwurf zur Neuordnung zu erarbeiten und in ein Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Eine Zuweisung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und des Energiewirtschaftsgesetzes an die Verwaltungsgerichte (so vorgeschlagen von einer Arbeitsgruppe der Justizministerien der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) ist von diesem Beschluss der JMK zwar noch nicht konkret erfasst, Aktualität und Bedeutung auch dieses Aspekts der Bereinigung des Systems der Rechtswege sind jedoch unübersehbar.

Neben juristischen Gründen wie der Vermeidung einer widerstreitenden Rechtsprechung zu inhaltlich verbundenen Konflikten sprechen insbesondere wirtschaftspolitische Erwägungen für den Beibehalt der Zuweisung an die ordentlichen Gerichte:

Die private und die öffentliche Durchsetzung des Kartellrechts bestehen als gleichberechtigte und gleichwertige Instrumentarien nebeneinander. Streitgegenstand bei beiden Wegen sind die wirtschaftlichen Aktivitäten privater Marktteilnehmer. Die Aufteilung einer Rechtsmaterie in zwei Rechtswege ist nicht nachvollziehbar.

Aufgrund der Befassung mit zivilrechtlichen Ansprüchen aus verschiedensten Rechtsgebieten sind die ordentlichen Gerichte mit den unternehmerischen Belangen von Betrieben vertraut. Entsprechend hoch ist die Akzeptanz der Zivilrechtsprechung bei den Unternehmen und deren Bereitschaft, Konflikte auf dem Zivilrechtsweg auszutragen.